

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel aus
Vermietung

Drucksache

0100/15

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	17.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier: Sachbearbeiterin Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den tangierenden Fachämtern zu führen.

13.01.2015, gez. Queck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.